



Unsere Leistungen

- Maßeinlagen aller Art & Sporteinlagen, Reflex- & Sensomotorische Einlagen
- Orthopädische Maßschuhe & Schuhzurichtung
- Bandagen & Orthesen
- Kompressionsversorgungen
- Diabetiker- & Rheumatikerversorgungen
- Klinikversorgungen & Hausbesuche, Amputations- und OP-Nachsorge
- Verbands-, Entlastungs- & Therapieschuhe
- Sicherheitsschuhe nach DGUV Regel 112-191
- Gehhilfen & Gehstöcke, Druckschutzartikel & Fußpflegeprodukte
- Kreißlinos® - Sommersandalen mit Ihrem persönlichen Maßfußbett
- Schuhfachgeschäfte für modische Komfort- & Bequemenschuhe
- kompetente Fachberatung durch ausgebildete Fachkräfte
- Schuhe für lose Einlagen und Schuhpflegeprodukte
- Hightech-Mess-System für Kompressionsstrümpfe
- computergestützte Fußanalysen
- elektronische Innenschuhmessung
- Fußscan mit neuer HD-Fußkamera
- Pedographiedruckmessplatten
- CAD-Einlagenfräse für bis zu 1mm dünne Einlagenfertigung

*Diabetiker
zertifiziert*



Orthopädische Anpassung am Arbeitssicherheitsschuh



Unsere Standorte

Orth.-Schuhtechnik (Hauptsitz)

Engelsgasse 31
61169 Friedberg

Schuhhaus für Komfortschuhe

Kaiserstraße 82
61169 Friedberg

Orth.-Schuhtechnik & Schuhhaus

Reinhardstraße 1
61231 Bad Nauheim

Fertigungswerkstatt

Färbergasse 4
61169 Friedberg

Orth.-Schuhtechnik

Karl-Hermann-Flach-Str. 15c
61440 Oberursel

Orth.-Schuhtechnik

Kleiner Biergrund 18
63065 Offenbach

Telefon 0 60 31 / 96 56 60 • Fax 96 56 -10
info@ortho-kreissl.de • www.ortho-kreissl.de

Änderungen & Versicherungsschutz

Gerade im Berufsleben ist eine gesunde Haltung besonders wichtig. Daher sollten Sie orthopädische Einlagen auch in Ihrem Arbeitssicherheitsschuh tragen.

Folgendes müssen Sie dabei beachten:

- „Normale“ Einlagen sind nicht mit Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe vergleichbar
- Jeder Hersteller von Arbeitssicherheitsschuhen hat eigene Zertifizierungen mit ausgewählten Einlagen-Herstellern, d.h. nur bestimmte Einlagen im Schuh sind gesetzlich zulässig
- Achten Sie daher stets darauf, dass die Einlage auch für den jeweiligen Arbeitssicherheitsschuh zugelassen ist

Wird der Arbeitssicherheitsschuh „nicht zulassungskonform“ verändert, erlischt Ihr Versicherungsschutz!

Selbst der eigenständige Austausch nicht zugelassener Schnürsenkel ist unrechtmäßig. Daher dürfen orthopädische Veränderungen und Maßeinlagen nur gemäß DGUV-Regel 112-191 und nach zertifizierter Fertigungsanweisung durch einen qualifizierten Fachbetrieb durchgeführt werden.

Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften erlischt der Versicherungsschutz der Unfallversicherung und es liegen Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften vor.

Beantragung & Kostenübernahme

Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe dürfen einmal jährlich beantragt werden.

Wer die Kosten für Schuhzurichtungen oder Einlagen übernimmt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. In der Regel übernehmen die Deutsche Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit die entstehenden Kosten.

In Ausnahmefällen können auch andere Kostenträger, wie z.B. die Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft in Frage kommen. Dies klären wir mit Ihnen im persönlichen Beratungsgespräch.

Die für den Regelfall notwendigen Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erstellen wir für den jeweiligen Kostenträger einen Kostenvorschlag. Ist dieser bestätigt, erfolgt die Umsetzung der orthopädischen Maßnahme(n), wie zum Beispiel die entsprechende Schuhzurichtung oder die Fertigung der Maßeinlage.

Sie sind Diabetiker? Als für die Versorgung von Diabetikern zertifizierter Betrieb erhalten Sie bei uns Speziallösungen und Maßanfertigungen für Ihren Arbeitssicherheitsschuh.

